

PRÜFUNG

Prüfung des Projektfortschritts beim Ausbau der A1 zwischen Le Vengeron und Nyon

Bundesamt für Strassen

DISCLAIMER

Die Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) fand vor den eidgenössischen Volksabstimmungen vom 24. November 2024 statt. Bei den Abstimmungen lehnte das Volk den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen mit 52,7 % der Stimmen ab. Die sechs geplanten Autobahn-Projekte werden daher nicht realisiert.

Somit wird auch das von der EFK geprüfte Projekt Vengeron-Coppet-Nyon (VCN) nicht umgesetzt. Die Ergebnisse der Prüfung sind jedoch auf andere laufende oder zukünftige Projekte des Bundesamts für Strassen (ASTRA) anwendbar. Die Empfehlungen sollen zur kontinuierlichen Verbesserung des Managements von Strasseninfrastrukturprojekten beitragen und orientieren sich an den «Best Practices», auf die in diesem Bericht eingegangen wird.

Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen wurden nach der Schlussbesprechung in Absprache mit dem ASTRA so angepasst, dass sie einen Mehrwert für die anderen Nationalstrassenprojekte des Bundesamts bieten können. Auf eine nachträgliche Überarbeitung des Prüfberichts wurde bewusst verzichtet.

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das ASTRA plante die Verbreiterung der Autobahn zwischen Le Vengeron und Nyon auf drei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Mit der Verbreiterung sollten die bestehenden Engpässe auf dem etwa 20 Kilometer langen Abschnitt beseitigt werden. Darüber hinaus sollten der Verkehrsablauf verbessert und die Sicherheit erhöht werden.

Der Bundesrat hat das Gesamtprojekt im Oktober 2023 genehmigt. Die Realisierung hätte frühestens ab 2032 erfolgen sollen. Die Projektkosten wurden auf etwa eine Milliarde Franken geschätzt.

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die EFK den Projektfortschritt beurteilt. Das Projekt lief bis zur Abstimmung am 24. November 2024 nach Plan. In den Bereichen Organisation sowie Kosten- und Qualitätsmanagement bestand Optimierungsbedarf.

Notwendige Anpassungen des Projektmanagements und der Projektorganisation in der nächsten Phase

Der Projektleiter des ASTRA trägt die Verantwortung für eine Vielzahl von Auftragnehmenden. Das ASTRA sieht eine thematische Gruppierung der Auftragnehmenden in Teilprojekte vor, um die Anzahl der Ansprechpersonen des Projektleiters zu begrenzen. Eine Gruppierung muss spätestens in der nächsten Projektphase erfolgen.

Der Ablauf der Sitzungen ist gut strukturiert und protokolliert. Das Projekthandbuch weist jedoch einige Lücken auf, die es zu schliessen gilt. Das ASTRA stellt als Zentrale etablierte Instrumente und Modelle zur Verfügung, die für dieses Projekt rasch eingeführt und angewendet werden müssen. Die Filiale Estavayer-le-Lac muss künftig sicherstellen, dass ihre Projekt- und Bereichsverantwortlichen diese von der Zentrale ausgearbeiteten Instrumente und Modelle kennen und anwenden.

Die Leitidee des projektbezogenen Qualitätsmanagements (PQM) wird nicht umgesetzt

Die ASTRA-Richtlinien sehen die Einrichtung eines PQM vor. Die entsprechenden Standards und Modelle sind bei der Zentrale verfügbar. Das PQM ist in den Planungsverträgen vorgesehen und die Aufgaben werden im Projekthandbuch beschrieben. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das PQM in diesem Projekt weder eingeführt noch von der Bauherrschaft bei den Auftragnehmenden eingefordert worden. Das ASTRA hätte das PQM im Zusammenhang mit diesem Projekt so schnell wie möglich ausarbeiten und anwenden sollen. Das Risikomanagement, das ein Bestandteil des PQM ist, ist vorhanden und wird umgesetzt.

Die Transparenz und Verlässlichkeit des Kostenmanagements sind zu stärken

Die Endkostenprognose wird schlecht verwaltet. Dies zeigen die unterschiedlichen Werte, die gleichzeitig in verschiedenen Reportings, darunter auch im «Projekt-Cockpit» auftauchen. Das Cockpit kann daher nicht als zuverlässiges Steuerungsinstrument genutzt werden.

Ausserdem fehlt eine Kostenübersicht im Zusammenhang mit den wesentlichen Änderungen und Optimierungen des Projekts.

Dass die Summe der Reserven nicht ersichtlich ist, beeinträchtigt die Transparenz. Die Reserven werden nicht systematisch beziffert, sind aber teilweise in den Kosten enthalten, was die Projektsteuerung für die Projektverantwortlichen und den Steuerungsausschuss erschwert.

Das ASTRA hätte daher rasch die Aktualität und Zuverlässigkeit der Kosten sowie die transparente Darstellung der Reserven sicherstellen müssen.